



# Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 28. Februar 2007

Nummer 8

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Durchführungshinweise zur Brandenburgischen Leistungsstufenverordnung und Brandenburgischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung - Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung beziehungsweise der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung bei Prämierungen von Gruppen - .....	431
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung</b>	
Einführung bautechnischer Regelungen für das Straßenwesen in Brandenburg - Umgang mit pechhaltigen Straßenausbaustoffen bei Baumaßnahmen an Bundesfern- und Landesstraßen .....	431
<b>Ministerium des Innern</b>	
Grundstücksveräußerungen gemäß § 90 der Gemeindeordnung - Zulassung einer allgemeinen Ausnahme gemäß § 86 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung .....	434
Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards .....	434
<b>Ministerium für Wirtschaft</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft „Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken des Verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen in den Regionen Brandenburgs“ (Impulsprogramm) .....	435
Verlängerung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg .....	438
Strategische Umweltprüfung für das Operationelle Programm des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ - „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007 - 2013 .....	438
Strategische Umweltprüfung für das Operationelle Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit - Polen (Wojewodschaft Lubuskie) - Brandenburg 2007 - 2013 im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ .....	439

Inhalt	Seite
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Genehmigung einer Windfarm am Standort 16306 Groß Pinnow .....	439
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Hennickendorf in der Gemeinde Rüdersdorf/OT Hennickendorf, Landkreis Märkisch-Oderland (Umfang: Dichtwandumschließung, Anstromdränage) .....	440
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG</b>	
Bekanntmachung der Zehnten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.ON edis AG .....	441
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	442
Aufgebotssachen .....	465
Gesamtvollstreckungssachen .....	465
Bekanntmachungen der Verwalter .....	468
Registersachen .....	469
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels .....	469
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufruf .....	470

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### Durchführungshinweise zur Brandenburgischen Leistungsstufenverordnung und Brandenburgischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung

#### - Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung beziehungsweise der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung bei Prämierungen von Gruppen -

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen  
- 45.6-2008-42a.1-01 -  
Vom 31. Januar 2007

Mit Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 15. November 2001 (ABl. 2002 S. 450), zuletzt geändert durch Rundschreiben vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 722), wurden Durchführungshinweise zur Brandenburgischen Leistungsstufenverordnung vom 12. Oktober 2001 (GVBl. II S. 586) und Brandenburgischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung vom 12. Oktober 2001 (GVBl. II S. 588) bekannt gegeben.

Um eine einheitliche Verfahrensweise bei der Prämienvergabe an Gruppen zu gewährleisten, bei der der ranghöchste Beschäftigte teilzeitbeschäftigt ist oder nach § 2 der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung (2. BesÜV) besoldet wird, werden die Hinweise zur Durchführung der Brandenburgischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (Anlage 2 des vorgenannten Rundschreibens) unter Nummer I.3 - Zu § 3 (Leistungsprämie) - zu Absatz 2 wie folgt ergänzt:

„Bei dem maßgebenden Anfangsgrundgehalt, das als Ausgangsbetrag für die Vergabeentscheidung zugrunde zu legen ist und sich bei einer Gruppe nach der Besoldungsgruppe des ranghöchsten Gruppenmitglieds bemisst, sind eventuelle Besonderheiten, wie z. B. die Minderung aufgrund von Teilzeitbeschäftigung oder Bemessung nach § 2 der 2. BesÜV, zunächst nicht zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage ist die Leistungsprämie entsprechend der Bewertung der Leistung zu bemessen. Erst dann ist vom Vergabeberechtigten unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten der einzelnen Gruppenmitglieder (Teilzeitbeschäftigung, Bemessung nach der 2. BesÜV) der Betrag der Leistungsprämie festzusetzen und zur Zahlung anzuweisen.“

### Einführung bautechnischer Regelungen für das Straßenwesen in Brandenburg

#### Umgang mit pechhaltigen Straßenausbaustoffen bei Baumaßnahmen an Bundesfern- und Landesstraßen

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 5, Nr. 1/2007 - Straßenbau  
Sachgebiet 06.0: Straßen-Baustoffe; Allgemeines  
Vom 30. Januar 2007

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

#### 1 Rechtsgrundlagen

Am 1. Januar 2002 trat die Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (Abfallverzeichnis-Verordnung), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619), in Kraft. Somit gilt EU-weit ein einheitliches Abfallverzeichnis.

Pechhaltige Straßenausbaustoffe unterliegen dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819), in Verbindung mit dessen Verordnungen.

Bezüglich der Entsorgung (Verwertung beziehungsweise Beseitigung) pechhaltiger Straßenausbaustoffe sind die „Brandenburgischen Technischen Richtlinien für die Verwertung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau - Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau - (BTR RC-StB)“ in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

#### 2 Begriffsbestimmung

Pechhaltige Straßenausbaustoffe sind Stoffe, die beim Aufnehmen vorhandener Straßenbefestigungen anfallen und pechtypische Bestandteile im Bindemittel enthalten. Pechtypische Bestandteile sind die 16 von der United States Environmental Protection Agency (US-EPA 610) festgelegten polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie Phenole (Phenolindex). Bereits die Überschreitung eines Richtwertes klassifiziert den Straßenaufbruch als pechhaltigen Straßenausbaustoff.

Auftraggeber im Sinne dieses Runderlasses sind die Veranlasser einer Ausbaumaßnahme (gemäß KrW-/AbfG Erzeuger).

Andere Straßenbaulastträger im Sinne dieses Runderlasses sind die Träger der Straßenbaulast von Kreis- und Gemeindestraßen.

Dritte im Sinne dieses Runderlasses sind Träger öffentlicher Versorgungsaufgaben, zum Beispiel Telekom, Wasserverbände usw.

### 3 Grundsätze

#### Vermeidung

Der Ausbau pechhaltiger Schichten ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

#### Verwertung

Straßenbaulastträger sind grundsätzlich verpflichtet, die bei eigenen Baumaßnahmen anfallenden pechhaltigen Straßenausbaustoffe einer Verwertung zuzuführen. Gemäß § 5 KrW-/AbfG ist die Pflicht zur Verwertung einzuhalten, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, insbesondere wenn für einen gewonnenen Stoff oder gewonnene Energie ein Markt vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Eine Verwertung von pechhaltigen Straßenausbaustoffen kann mit einer erforderlichen Vorbehandlung verbunden sein.

Bei der Verwertung in Straßenbaumaßnahmen hat die Einbindung von pechhaltigen Straßenausbaustoffen ordnungsgemäß und schadlos gemäß den BTR RC-StB zu erfolgen. Diese Verwertungsart hat Vorrang vor anderen Verwertungsarten.

Pechhaltige Straßenausbaustoffe, die bei Baumaßnahmen Dritter an Bundesfern- und Landesstraßen anfallen, sind durch die brandenburgische Straßenbauverwaltung in aufbereiteter Form in Bundesfern- und Landesstraßen wieder einzubauen beziehungsweise einer anderen Verwertung zuzuführen.

Den Wiedereinbau aufbereiteter pechhaltiger Straßenausbaustoffe anderer Straßenbaulastträger übernimmt die brandenburgische Straßenbauverwaltung, sofern geeignete Baumaßnahmen im Zuge von Landesstraßen anstehen.

Zwischen dem Auftraggeber und den Betreibern der fremdüberwachten Zwischenlager, der fremdüberwachten Aufbereitungsanlagen beziehungsweise der Verwertungsanlagen sind die Verträge jährlich für das Folgejahr abzuschließen. Hinweise für den Abschluss eines Vertrages können im Internet unter [www.lsb.brandenburg.de](http://www.lsb.brandenburg.de) abgerufen werden.

#### Beseitigung

Pechhaltige Straßenausbaustoffe mit einem Benzo[a]pyrengehalt  $\geq 50$  mg/kg werden als besonders überwachungsbedürftige Abfälle eingestuft. Die Abgrenzung zu besonders überwachungsbedürftigen Abfällen ergibt sich aus § 41 KrW-/AbfG in Verbindung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Diese Stoffe sind einer Beseitigung zuzuführen und gemäß der

Verordnung über die Organisation der Sonderabfallentsorgung im Land Brandenburg (Sonderabfallentsorgungsverordnung - SAbfEV) vom 3. Mai 1995 (GVBl. II S. 404), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. September 2002 (GVBl. II S. 571), der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) anzudienen.

### 4 Baustoffmanagement

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg koordiniert die Aus- und Einbaumengen der pechhaltigen Straßenbau- und Straßenausbaustoffe. Als Steuerungsinstrument wird eine jährliche Bilanz unter Berücksichtigung der jeweiligen Verwertungsarten für Bundesfern- und Landesstraßen geführt. Zwischen Aus- und Einbaumengen ist ein Ausgleich, differenziert nach den Straßenbaulastträgern, zu schaffen.

Um die Kosten insbesondere durch lange Lagerungszeiten bei der Projektrealisierung zukünftig weitestgehend zu minimieren, ist die Wiederverwertung pechhaltiger Straßenausbaustoffe in Abstimmung mit der Planung zu steuern.

Bereits in den Vorentwurfsunterlagen soll die Eignung einer Straßenbaumaßnahme für den Wiedereinbau von pechhaltigen Straßenausbaustoffen in gebundener Form (gemäß BTR RC-StB) bewertet werden.

Darüber hinaus sollen die möglichen Einbaumengen pechhaltigen Materials und die substituierten Baustoffmengen ermittelt werden. Die endgültige Entscheidung über den Einbau wird in der Ausführungsplanung getroffen.

Bei vorgesehenen Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen wird das Vorhandensein von pechtypischen Bestandteilen in den vorhandenen Asphalttschichten geprüft. Als eine wichtige Vorinformation werden in der Straßendatenbank umfangreiche umweltrelevante Analyseergebnisse vorgehalten. Nach Feststellung pechtypischer Bestandteile in den Schichten erfolgt die Prüfung bezüglich einer Vermeidung des Materialausbaus. Wird der Ausbau unumgänglich, sind genaue Analysen der Schadstoffbelastung vorzunehmen sowie die zu erwartenden Mengen möglichst exakt zu ermitteln. Zur Vermeidung unnötiger Ausbaumengen ist eine schichtgenaue Analyse und ein separater Ausbau der pechhaltigen Schicht erforderlich.

### 5 Verfahrensweise der Nachweisführung

Der Nachweis über die erfolgte ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von pechhaltigen Straßenbau- beziehungsweise Straßenausbaustoffen wird in Form von Vereinbarungen, wie zum Beispiel Liefervereinbarungen, geführt (Formblätter des Auftraggebers).

#### Transport

Pechhaltige Straßenbau- beziehungsweise Straßenausbaustoffe, die mit dem Ziel ihrer Verwertung befördert werden, sind nach § 49 Abs. 1 KrW-/AbfG nicht transportgenehmigungspflichtig. Für besonders überwachungsbedürftige Abfälle ist eine Transportgenehmigung erforderlich.

### **Zwischenlagerung, Aufbereitung und Verwertung**

Mit der Zwischenlagerung, Aufbereitung und Verwertung von pechhaltigen Straßenausbaustoffen dürfen nur fremdüberwachte Anlagen beziehungsweise Entsorgungsfachbetriebe, die in der entsprechenden Liste des Landesbetriebes Straßenwesen erfasst sind (siehe BTR RC-StB), beauftragt werden.

Die Betreiber der Zwischenlager beziehungsweise der Verwertungsanlagen dürfen nur pechhaltige Straßenausbaustoffe annehmen, wenn eine Liefervereinbarung vorliegt. Liegt diese nicht vor, ist der Fremdüberwacher verpflichtet, den Landesbetrieb Straßenwesen umgehend darüber zu informieren.

Mit dem Abschluss der Liefervereinbarung ist dem Betreiber des Zwischenlagers beziehungsweise der Verwertungsanlage gleichzeitig das Prüfzeugnis (Nachweis PAK nach EPA einschließlich des Benzo[a]pyrengehaltes im Feststoff und des Phenolindexes im Eluat beziehungsweise Deklarationsanalyse) durch den Auftraggeber der Ausbaumaßnahme vorzulegen.

Nach Abschluss der in der Liefervereinbarung angegebenen Ausbaumaßnahme ist dem Auftraggeber und dem Wiederverwerter durch den Betreiber des Zwischenlagers die Gesamtmenge der angelieferten pechhaltigen Straßenausbaustoffe nachzuweisen. Dieser Nachweis ist Grundlage für die Abrechnung.

Darüber hinaus meldet der Betreiber des Zwischenlagers dem Auftraggeber und dem Wiederverwerter am Quartalsende den Stand der Lagermenge, differenziert nach Material und Auftraggeber (Straßenbauverwaltung, andere Straßenbaulastträger, Dritte).

### **6 Kosten**

Die Kosten für Aufbruch, Transport, gegebenenfalls Zwischenlagerung sowie Aufbereitung, Verwertung beziehungsweise Beseitigung des pechhaltigen Materials trägt der Auftraggeber der Ausbaumaßnahme.

Die Kosten für den Transport des aufbereiteten Materials von der Aufbereitungsanlage zur Einbaustelle sowie für den Einbau trägt der Auftraggeber der Einbaumaßnahme.

### **7 Regelungen für andere Straßenbaulastträger und Dritte**

Straßenbaulastträger sind verpflichtet, Dritte darauf hinzuweisen, dass bei Aufgrabungen mit pechhaltigen Straßenausbaustoffen gerechnet werden muss und die zusätzlichen Kosten zu tragen sind. Dies ist in die Genehmigungen für Aufgrabungen mit aufzunehmen.

Ist dem Straßenbaulastträger durch Vorinformationen nicht bekannt, ob in der Straßenkonstruktionsschicht pechhaltige Straßenausbaustoffe enthalten sind, ist der Dritte verpflichtet, vor Beginn der Baumaßnahme die Schichten auf pechtypische Bestandteile zu untersuchen. Die Kosten hierfür übernimmt der Dritte.

Bedingung für die Verwertung pechhaltiger Straßenausbaustoffe anderer Straßenbaulastträger oder Dritter durch die brandenburgische Straßenbauverwaltung ist die Nachweisführung des anderen Straßenbaulastträgers oder Dritten, dass die bei ihren Baumaßnahmen anfallenden pechhaltigen Straßenausbaustoffe nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich in aufbereiteter Form eingebaut oder einer anderen Verwertung zugeführt werden können. Anderen Straßenbaulastträgern und Dritten ist es freigestellt, weitere Möglichkeiten der Entsorgung im Sinne des KrW-/AbfG zu nutzen.

Der Ort des vorgesehenen Zwischenlagers und der Aufbereitung wird vom Wiederverwerter in Abhängigkeit vom vorgesehenen Einsatzort bestimmt.

Zwischen dem Auftraggeber, dem Betreiber des Zwischenlagers und dem Wiederverwerter ist die Liefervereinbarung gemäß BTR RC-StB abzuschließen.

### **8 Dokumentation**

Bei der Wiederverwertung pechhaltiger Straßenausbaustoffe sind die neuen Einsatzorte dauerhaft zu dokumentieren. Die Daten sind zeitnah und prüffähig zu erfassen.

Für Maßnahmen an Bundesfern- und Landesstraßen ist der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg verantwortlich für die Übertragung und Aktualisierung dieser Daten in die Straßeninformationsbank.

Hiermit werden die Regelungen für den Umgang mit pechhaltigen Straßenbau- und Straßenausbaustoffen bei Baumaßnahmen an Bundesfern- und Landesstraßen für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen im Land Brandenburg eingeführt. Die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg werden um Beachtung gebeten.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5, Nummer 38/2003 - Straßenbau vom 21. November 2003 (ABl. S. 1227) wird hiermit aufgehoben.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210, 211), wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Einführungsdatum befristet.

**Grundstücksveräußerungen  
gemäß § 90 der Gemeindeordnung  
Zulassung einer allgemeinen Ausnahme  
gemäß § 86 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung**

Allgemeinverfügung des Ministeriums des Innern  
für die Landkreise und die kreisfreien Städte  
im Land Brandenburg,  
die der Aufsicht des Innenministeriums unterliegenden  
Zweckverbände im Land Brandenburg sowie  
die kreisangehörigen Gemeinden, Ämter und  
Zweckverbände im Land Brandenburg  
Vom 24. Januar 2007

**I.**

Hiermit wird gemäß § 86 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 63 Abs. 1 der Landkreisordnung und § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abweichend von dem Verbot gemäß § 86 Abs. 1 Satz 1 GO im Wege einer Ausnahme zugelassen, dass Grundstücke und Erbbaurechte der Gemeinden, Ämter, kreisfreien Städte, der Landkreise und der Zweckverbände im Land Brandenburg bei ihrer Veräußerung zur Finanzierung des Kaufpreises und von Investitionen mit Grundpfandrechten zugunsten eines Kreditinstitutes, das eine Erlaubnis gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen<sup>1</sup> in der jeweils gültigen Fassung besitzt, belastet werden, wenn in der Grundpfandrechtsbestellungsurkunde folgende Bestimmungen wiedergegeben werden:

1. Der Grundpfandrechtsgläubiger darf das Grundpfandrecht nur insoweit als Sicherheit verwerten oder behalten, als er tatsächlich Zahlungen mit Tilgungswirkung auf die Kaufpreisschuld des Käufers geleistet hat. Alle weiteren Zweckbestimmungserklärungen, Sicherungs- und Verwertungsvereinbarungen innerhalb oder außerhalb der Urkunde gelten erst, nachdem der Kaufpreis vollständig bezahlt ist, in jedem Fall ab Eigentumsumschreibung. Ab diesem Zeitpunkt gelten sie für und gegen den Käufer als neuen Sicherungsgeber.
2. Der Käufer tritt alle Ansprüche auf Auszahlung des Darlehens bis zur Höhe des Kaufpreises an den Verkäufer ab und weist den Grundpfandrechtsgläubiger unwiderruflich an, aus dem Darlehen zunächst den Kaufpreis an den Veräußerer oder auf ein Notaranderkonto zu zahlen.
3. Der Verkäufer übernimmt im Zusammenhang mit der Grundpfandrechtsbestellung keinerlei persönliche Zahlungsverpflichtungen. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer von allen Kosten und sonstigen Folgen der Grundpfandrechtsbestellung freizustellen.

In Fällen der Belastung von Grundstücken, die nur hinsichtlich einer katastermäßig noch nicht erfassten Teilfläche von der Veräußerung betroffen sind, ist zusätzlich folgende Bestimmung in die Urkunde aufzunehmen:

<sup>1</sup> Kreditwesengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776), zuletzt geändert durch Artikel 4a des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809)

Der Grundpfandrechtsgläubiger verpflichtet sich unwiderruflich, die nicht veräußerte Teilfläche des Grundstückes unverzüglich nach Fortführung des Liegenschaftskatasters auflagenfrei aus der Haftung zu entlassen und bis zu diesem Zeitpunkt keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorzunehmen.

**II.**

Wird in dem Veräußerungsgeschäft durch den Verkäufer eine Vollmacht zur Grundpfandrechtsbestellung erteilt, sind darin die unter Abschnitt I genannten Bestimmungen im Wortlaut vorzuschreiben oder in anderer geeigneter Weise vorzugeben.

Eine Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht besteht hinsichtlich der Erteilung von Belastungsvollmachten nicht.

**III.**

Dem Antrag auf Eintragung in das Grundbuch ist eine in der Form des § 29 Abs. 3 der Grundbuchordnung ausgestellte separate Erklärung der veräußernden kommunalen Körperschaft beizufügen, dass die Zulassung der Ausnahme gemäß § 86 Abs. 1 Satz 2 GO aufgrund dieser Allgemeinverfügung vorliegt.

Im Auftrag

Hoffmann

(Landessiegel)

**Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung  
landesrechtlicher Standards**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Gesch.Z.: III/1.22-346-81/73  
Vom 7. Februar 2007

**I.**

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei der Stadt Prenzlau gemäß § 2 des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg die Genehmigung erteilt, § 25a der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) wie folgt anzuwenden:

1. Eine beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen im Sinne des § 25a Abs. 2 GemHV ist auch zulässig, wenn der Auftragswert (einschließlich Umsatzsteuer) 200.000 Euro nicht überschreitet.
2. Eine freihändige Vergabe von Bauleistungen im Sinne des § 25a Abs. 2 GemHV ist auch zulässig, wenn der Auftragswert (einschließlich Umsatzsteuer) 20.000 Euro nicht überschreitet.
3. Eine freihändige Vergabe von Lieferungen und gewerblichen Dienstleistungen im Sinne des § 25a Abs. 3 GemHV

ist auch zulässig, wenn der Auftragswert (einschließlich Umsatzsteuer) 20.000 Euro nicht überschreitet.

4. Bei Aufträgen bis 500 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) kann darauf verzichtet werden, das Ergebnis einer formlosen Preisermittlung aktenkundig zu machen.

## II.

Die Genehmigung wird für drei Jahre erteilt. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

## III.

Die Genehmigung tritt außer Kraft, wenn die Wertgrenzen nach Abschnitt I Nr. 1 bis 3 oder höhere Wertgrenzen in der Gemeindehaushaltsverordnung festgesetzt werden.

Im Auftrag

Hoffmann

**Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft  
„Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken  
des Verarbeitenden Gewerbes  
und der industrienahen Dienstleistungen  
in den Regionen Brandenburgs“  
(Impulsprogramm)**

Vom 8. Februar 2007

### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) für den Zeitraum 2007 - 2013 und der für diese Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte<sup>1</sup> in der jeweils geltenden Fassung sowie der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen an regionale Netzwerke.
- 1.2 Ziel des Impulsprogramms ist es, die Kooperation brandenburgischer Unternehmen und regionaler Akteure in Form von Netzwerken des Verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen (mit Ausnahme der Freien Berufe) zu fördern. Damit sollen insbesondere transformations- und betriebsgrößenbedingte Nachteile abgebaut und die räumliche Konzentration von Unternehmen zum Wettbewerbsvorteil entwickelt werden. Mit der Förderung sollen vor allem gemeinsame Aktivitäten zur

Verbesserung des Standortumfelds und der Erschließung überregionaler Märkte sowie der schnelleren Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren initiiert und qualifiziert vorbereitet werden.

Entsprechend dem Leitgedanken der Neuausrichtung der brandenburgischen Wirtschaftsförderung („Stärken stärken“) sollen dabei die Branchenkompetenzen im Land gezielt unterstützt werden. Vorrangig werden deshalb Netzwerke gefördert, die den festgelegten Branchenkompetenzfeldern<sup>2</sup> (mit Ausnahme des Kompetenzfeldes Tourismus) zuzurechnen sind.

Netzwerke im Sinne dieser Richtlinie zeichnen sich durch eine organisierte Zusammenarbeit regionaler Unternehmen im Rahmen gemeinsamer Projekte über einen längeren Zeitraum aus. Diese Aktivitäten sollen den angeschlossenen Unternehmen möglichst unmittelbar zugute kommen.

Ein externes Netzwerkmanagement soll im Rahmen von Managementdienstleistungen die im Netzwerk zusammenarbeitenden Unternehmen unterstützen, damit diese mit größerer Sachkompetenz und marktrelevantem Auftreten unternehmerisches Wachstum und Beschäftigung generieren können. Mittel des Impulsprogramms dürfen nicht für Sanierungs- oder Konsolidierungszwecke eingesetzt werden.

- 1.3 Für die Steuerung des Impulsprogramms wird ein Koordinierungsbüro bei einem zentralen Geschäftsbesorger eingerichtet, das weisungsgebunden und im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft die Koordinierung des Impulsprogramms übernimmt. Es entscheidet im Einvernehmen mit den jeweiligen Netzwerken über die Verwendung der Zuschüsse für die in Nummer 2.1 und Nummer 2.2 aufgezählten Leistungen unter fortlaufender Kontrolle durch die Bewilligungsbehörde.

- 1.4 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Regionales Netzwerkmanagement mit entsprechenden Aufbau-, Koordinations- und Moderationsaufgaben, insbesondere in den Bereichen:
- Marketing,
  - Markterschließungs- und Absatzstrategien,
  - Dachmarkenbildung,
  - Öffentlichkeitsarbeit,
  - Optimierung regionaler Wirtschaftskreisläufe,
  - Zusammenführung von Einzelunternehmen zu Biertergemeinschaften,

<sup>1</sup> Derzeit insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO).

<sup>2</sup> Siehe hierzu deren Veröffentlichung auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft und der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH.

- Normierungs- und Zertifizierungsfragen,
- Technologietransfer,
- Strategien zur schnelleren Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren,
- Aus- und Weiterbildung,
- Steigerung der Mitgestaltungskompetenz der Mitarbeiter,
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren der Wirtschaftsförderung,
- Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen den kooperierenden Unternehmen.

Hierfür wird vom jeweiligen Netzwerk im Einvernehmen mit dem Koordinierungsbüro ein externes Netzwerkmanagement eingerichtet.

2.2 Zusätzliche Dienstleistungen zur Entwicklung von Konzeptionen, Betreuung und Umsetzung von Netzwerkprojekten im Rahmen des externen Netzwerkmanagements in den unter Nummer 2.1 genannten Bereichen.

2.3 Von der Förderung ausgenommen sind

- Dienstleistungen, die zu den gewöhnlichen Betriebsausgaben eines Unternehmens gehören,
- Maßnahmen, die sich auf einen konkreten Geschäftsabschluss beziehen,
- reine Adressangaben,
- allgemein zugängliche Marktanalysen, Prognosen und Darstellungen oder deren Zusammenstellung,
- investive Maßnahmen,
- Aktivitäten des Netzwerkes für Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrages aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, wenn sich die Aktivität nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet oder wenn die Aktivität davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird,
- Aktivitäten des Netzwerkes, die von der Verwendung heimischer Erzeugnisse zu Lasten von Importwaren abhängig gemacht werden,
- Aktivitäten des Netzwerkes für exportbezogene Tätigkeiten, die auf Mitgliedstaaten oder Drittländer ausgerichtet sind, das heißt Beihilfen, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, mit der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder mit anderen laufenden exportbezogenen Ausgaben in Zusammenhang stehen.

### 3 Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger können sein:

Bestehende und neu gegründete Netzwerke, die sich überwiegend aus brandenburgischen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und/oder dem Bereich industrienahe Dienstleistungen zusammensetzen und die in Form

einer Arbeitsgemeinschaft organisiert sind. Jede Arbeitsgemeinschaft muss sich auf eine Geschäftsordnung einigen und die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft geleistete Arbeit protokollieren. Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeitenden Unternehmen müssen zu jedem Zeitpunkt eindeutig identifizierbar sein.

3.2 Die beteiligten Unternehmen müssen ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben, die nicht nur eine geringfügige Geschäftstätigkeit entfaltet.

Unternehmen, die

- im Straßengüterverkehr,
- in der Fischerei beziehungsweise der Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000<sup>3</sup>,
- in der Primärerzeugung der in Anhang I des EG-Vertrages aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse oder
- im Steinkohlenbergbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1407/2002<sup>4</sup> über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau

tätig sind, dürfen nicht an den Netzwerken beteiligt sein.

3.3 Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Institutionen des Wissens- und Technologietransfers, der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung und der Sozialpartner können mit dem Netzwerk zusammenarbeiten. Die genannten Institutionen dürfen selbst keine Zuwendungen aus dieser Richtlinie erhalten.

### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Ein aussagefähiges Konzept zum Aufbau, zu den Zielen und angestrebten Einzelmaßnahmen des Netzwerkes mit indikativem Finanzplan und Bereitschaftserklärung der Partner zur Kooperation muss der Bewilligungsbehörde mit der Antragstellung vorgelegt werden.

4.2 Das externe Netzwerkmanagement und externe Sachverständige müssen über die für die Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Ihre Qualifikationen werden durch eine aussagefähige Referenzliste und ein überprüfbares Qualifikationsprofil gegenüber dem Koordinierungsbüro und der Bewilligungsbehörde nachgewiesen.

4.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen.

4.4 Die Fortschritte der Netzwerkarbeit werden im Abstand von jeweils sechs Monaten durch das Koordinierungsbüro überprüft. Netzwerke, die keinen überzeugenden Arbeitsstand erreichen, können durch die Bewilligungsbehörde von einer weiteren Förderung ausgeschlossen werden.

<sup>3</sup> ABI. EU 2000 Nr. L 83 S. 35

<sup>4</sup> ABI. EU 2002 Nr. L 205 S. 1

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

### 5.1 Zuwendungsart

Die Förderung nach dieser Richtlinie ist eine Projektförderung zu den im Konzept genannten Einzelmaßnahmen. Globalzuwendungen sind ausgeschlossen.

### 5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung gewährt.

### 5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird für jedes Netzwerk in der Form halbjährlicher Zuschüsse gewährt. Beim Mittelabruf ist der entsprechende Eigenanteil nachzuweisen.

### 5.4 Höhe der Zuwendung/Bemessungsgrundlage

#### 5.4.1 Pro Jahr und Netzwerk können zuwendungsfähige Ausgaben bis zur Höhe von 150.000 Euro gefördert werden.

#### 5.4.2 Die Bruttobeihilfe bei der Inanspruchnahme der Leistungen nach den Nummern 2.1 und 2.2 der Richtlinie erfolgt degressiv. Im ersten Jahr beträgt die Förderung bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, im zweiten Jahr bis zu 70 Prozent und im dritten Jahr bis zu 50 Prozent. Ein Netzwerk kann bis zu drei Jahren gefördert werden. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich. Für diesen Fall reduziert sich die Förderung auf 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden nur gewährt, wenn der Zuschuss im Einzelfall mehr als 25.000 Euro pro Netzwerk beträgt.

#### 5.4.3 Zuwendungsfähig sind die im Rahmen des externen Netzwerkmanagements gemäß Nummer 2.1 anfallenden Personalkosten nach Maßgabe von Nummer 5.4.4 und die gemäß Nummer 2.2 zu erbringenden Leistungen, sofern diese erforderlich und in der Höhe vom Koordinierungsbüro als angemessen bestätigt worden sind.

#### 5.4.4 Für die Arbeit des externen Netzwerkmanagements können Tagessätze bis zur Höhe von 400 Euro (inklusive Reisekosten) pro vollen Arbeitstag (8.30 Stunden) als zuwendungsfähige Ausgaben in Rechnung gestellt und anerkannt werden. Damit sind die erbrachten eigenen Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Nummer 2.1 abgegolten. Das externe Netzwerkmanagement kann im Jahr maximal 220 Tagewerke abrechnen.

#### 5.4.5 Die durch die Zuwendung geförderten Netzwerkleistungen stellen „De-minimis“-Beihilfen an die am Netzwerk beteiligten Unternehmen nach der „De-minimis“-Verordnung<sup>5</sup> der EU dar.

Eine Kumulierung von Mitteln nach dieser Richtlinie mit anderen „De-minimis“-Beihilfen ist somit nur insoweit zulässig, als der Gesamtbetrag der jedem am Netzwerk teilnehmenden Unternehmen gewährten „De-minimis“-Beihilfen den Betrag von 200.000 Euro brutto innerhalb von drei Steuerjahren vor der nach dieser Richtlinie beantragten „De-minimis“-Beihilfe einschließlich der beantragten Beihilfe nicht übersteigt. Dieser Höchstbetrag gilt für „De-minimis“-Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung und unabhängig davon, ob die gewährte Beihilfe ganz oder teilweise aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird. Eine Kumulierung von „De-minimis“-Beihilfen mit anderen Beihilfen für dasselbe Projekt ist ausgeschlossen.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

### 6.1 Eine Förderung kann nur für Maßnahmen bewilligt werden, die nicht vor der Antragstellung begonnen wurden.

### 6.2 Die geförderten Maßnahmen müssen innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

### 6.3 Die Entwicklung und die Fortschritte des Netzwerkes sowie die Verwendung der Mittel sind von allen Netzwerken im Abstand von jeweils sechs Monaten in Form von Zwischenberichten an die Bewilligungsbehörde zu dokumentieren.

Nach Ablauf jeden Kalenderjahres, in dem eine Förderung erfolgte, und nach Abschluss der Förderung muss das Netzwerk der Bewilligungsbehörde eine zusammenfassende Darstellung der im Bezugszeitraum geleisteten Arbeit und der Mittelverwendung vorlegen.

### 6.4 Nach dieser Richtlinie förderfähige Maßnahmen können durch keine anderen Richtlinien oder Programme gefördert werden.

## 7 Verfahren

### 7.1 Anträge sind durch die in Nummer 3.1 definierten Netzwerke bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam, zu stellen (Bewilligungsbehörde).

### 7.2 Die Bewilligung erfolgt als Handlungs- und Finanzrahmen. Über die konkrete Verwendung der Mittel für die unter den Nummern 2.1 und 2.2 definierten Maßnahmen ist von dem jeweiligen Netzwerkmanagement unter Hinweis auf Nummer 6.1 Einvernehmen mit dem Koordinierungsbüro herzustellen.

### 7.3 Auszahlungen erfolgen durch die Bewilligungsbehörde auf Anforderung der jeweiligen Netzwerke unter Beifügung von Nachweisen über geleistete Ausgaben und Arbeiten und einer Bestätigung des Koordinierungsbüros, dass die Projektmaßnahmen in der mit dem Koordinierungsbüro abgestimmten Weise durchgeführt worden sind.

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 379 S. 5)

- 7.4 Vor Bewilligung hat jedes im betreffenden Netzwerk agierende Unternehmen schriftlich in Papierform oder in elektronischer Form jede „De-minimis“-Beihilfe anzugeben, die es in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhalten hat. Die Bewilligungsbehörde stellt für jedes beteiligte Unternehmen eine „De-minimis“-Bescheinigung aus, aus der die Höhe der dem Unternehmen zugerechneten „De-minimis“-Beihilfe hervorgeht. Ein Beitritt neuer Mitglieder zum Netzwerk muss von der Bewilligungsbehörde genehmigt werden. Für die neuen Unternehmen gilt die Nachweispflicht über bisher erhaltene „De-minimis“-Beihilfen gleichermaßen. Die Bewilligungsbehörde teilt mit der Genehmigung die neue Zuordnung der „De-minimis“-Beihilfe auf alle Beteiligten mit.
- 7.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.
- 7.6 Aufgrund des Einsatzes von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte, die im Bewilligungsbescheid den Zuwendungsempfängern im Einzelnen mitgeteilt werden.

Die Daten der Zuwendungsempfänger und der in den Netzwerken organisierten Unternehmen werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind bezüglich der Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften einzuhalten.

Dies bedeutet insbesondere in Abweichung zu den VV zu § 44 LHO:

- Zuwendungs(teil-)beträge dürfen nur unter Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden.
  - Ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung darf darüber hinaus erst gezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vollständig und in prüffähiger Form vorgelegt hat.
- 7.7 Bei den Zuwendungen handelt es sich um Subventionen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des

§ 264 StGB sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Bundesgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034). Die subventionserheblichen Tatsachen sind im Antrag bezeichnet.

## 8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Anträge sollen so früh wie möglich gestellt werden.

Da die Bescheidung von Anträgen innerhalb der Laufzeit des Programms, das heißt bis zum 31. Dezember 2008, erfolgen muss, müssen die vollständigen Anträge bis zum 30. September 2008 bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein.

### **Verlängerung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Vom 9. Februar 2007

- Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg vom 22. Dezember 2004 (ABl. 2005 S. 468) wird wie folgt geändert:

In Nummer 8 wird die Angabe „31. Dezember 2006“ durch die Angabe „31. Dezember 2007“ ersetzt.

- Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 9. Februar 2007 in Kraft.

### **Strategische Umweltprüfung für das Operationelle Programm des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ - „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007 - 2013**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Vom 13. Februar 2007

Das Operationelle Programm des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ - „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“

der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007 - 2013 wird derzeit einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen. Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen Auswirkungen, die die Durchführung des Operationellen Programms auf die Umwelt hat, ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Entwurf des Umweltberichts kann in der Zeit vom 28. Februar bis zum 28. März 2007 jeweils Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr im Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg im Haus 4, Zimmer 207, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam sowie im Internet unter <http://www.interreg.brandenburg.de> (Rubrik „Aktuelles“) eingesehen werden. Stellungnahmen können bis zum 28. März 2007 an das

Ministerium für Wirtschaft  
Referat 11  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

gerichtet werden.

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

### **Strategische Umweltprüfung für das Operationelle Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit - Polen (Wojewodschaft Lubuskie) - Brandenburg 2007 - 2013 im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Vom 13. Februar 2007

Das Operationelle Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit - Polen (Wojewodschaft Lubuskie) - Brandenburg 2007 - 2013 im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ wird derzeit einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen. Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen Auswirkungen, die die Durchführung des Operationellen Programms auf die Umwelt hat, ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Entwurf des Umweltberichts kann in der Zeit vom 28. Februar bis zum 28. März 2007 jeweils Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr im Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg im Haus 4, Zimmer 207, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam sowie im Internet unter <http://www.interreg.brandenburg.de> (Rubrik „Aktuelles“) eingesehen werden. Stellungnahmen können bis zum 28. März 2007 an das

Ministerium für Wirtschaft  
Referat 11  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

gerichtet werden.

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

### **Genehmigung einer Windfarm am Standort 16306 Groß Pinnow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 27. Februar 2007

Die Firma Denker & Wulf AG, Feldschmiede 2, 24814 Sehestedt beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG), im Geltungsbereich des **B-Plans Nr. 2 „Windfeld Groß Pinnow - Kunower Weg, Kirschenallee, Mittelweg“** auf den Grundstücken in der **Gemarkung Groß Pinnow, Flur 3, Flurstücke 210, 237, 241, 245, 247, 250, 301, 302, 303, 306, 309 und 312 sowie Flur 4, Flurstücke 28 und 31 eine Windfarm** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von 16 Windkraftanlagen (WKA) des Typs REpower MM82 mit einer Nabenhöhe von 100 m, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Nennleistung von je 2 MW.

Die Inbetriebnahme der Windfarm ist im IV. Quartal 2007 vorgesehen.

#### I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 07.03.2007 bis einschließlich 10.04.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103, 15236 Frankfurt (Oder) und im Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 158, Zimmer 210 a, 16307 Gartz (Oder) ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

#### II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 07.03.2007 bis einschließlich 23.04.2007** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 05.06.2007 um 10.00 Uhr in der Fest-**

scheune der E.J.F. Lazarus gAG, Deutsch-Polnischer Landhof „Arche“, Kunower Straße 16, 16306 Hohenselchow Groß Pinnow erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen (außer Samstag) fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

#### IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

#### V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Hennickendorf in der Gemeinde Rüdersdorf/OT Hennickendorf, Landkreis Märkisch-Oderland (Umfang: Dichtwandumschließung, Anstromdränage)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 14. Februar 2007

Hiermit gibt das Landesumweltamt Brandenburg als die zuständige Behörde gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), für die allgemeine Vorprüfung eines Einzelfalles bei der Sicherung und Rekultivierung einer Deponie Folgendes bekannt:

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG war für die von dem Landkreis Märkisch-Oderland zu sichernde Deponie Hennickendorf

Landkreis: Märkisch-Oderland,  
Gemarkung: Hennickendorf

Flur:	1,	2
Flurstücke:	850, 343/1, 248	20 bis 26, 28, 29 und 89,

Flur:	3	4
Flurstücke:	1/1, 1/2, 2 bis 7, und 10 bis 14,	1 bis 3

**durch die Sicherung und Rekultivierung der Anlage, Dichtwandumschließung, Anstromdränage** eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG durchzuführen.

Als Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wird festgestellt, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Feststellung und die Unterlagen zur Vorprüfung können im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Referat RW 1, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung während der Dienstzeiten:

Zeit:	Montag bis Donnerstag:	9 Uhr bis 15 Uhr
	Freitag	9 Uhr bis 14 Uhr

in:

Ort: 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 331

eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann telefonisch unter Tel. Nr.: 033201 442-558/559 oder 033201 442-551 vereinbart werden.

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG

**Bekanntmachung  
der Zehnten Änderungssatzung zur Verbandssatzung  
des Kommunalen Anteilseignerverbandes  
Nordost der E.ON edis AG**

Die Verbandssatzung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.ON edis AG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. September 2000 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 965), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.ON edis AG vom 29. August 2006 (ABl. für Brandenburg S. 675), wird wie folgt geändert:

**§ 7 Abs. 1 Satz 3 lautet nunmehr:**

„Die Versammlung hat 287 Mitglieder.“

Folgende Gemeinde ist in der Anlage zu streichen:

Gemeinde Groß Daberkow (Nr. 33)

Torgelow, den 19. Januar 2007

Ralf Gottschalk  
Verbandsvorsteher

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 2. Obergeschoss, Saal 1, das im Grundbuch von **Massenblatt 553** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 95/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 7, groß 628 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Fertigteilhaus (Bj. 1980, Wohnfläche ca. 119 m<sup>2</sup>) und einem Nebengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.02.2003.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 52.000,00 EUR

Geschäfts-Nr: 15 K 12/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 19. April 2007, 10.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 2. Obergeschoss, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 3885, 6842 und 7050** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### **Blatt 3885**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finsterwalde, Flur 6, Flurstück 49/1, groß 38 m<sup>2</sup> und Flurstück 49/2, Gebäude- und Freifläche, Gröbitzer Weg, groß 1.549 m<sup>2</sup>,

#### **Blatt 6842**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finsterwalde, Flur 6, Flurstück 50/5, Gebäude- und Freifläche, Gröbitzer Weg 32, groß 3.509 m<sup>2</sup> und Flurstück 50/3, Gebäude- und Freifläche, Gröberitzer Weg, groß 163 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Finsterwalde, Flur 6, Flurstück 48/1, groß 39 m<sup>2</sup>,

#### **Blatt 7050**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finsterwalde, Flur 6, Flurstück 51/8, Gröbitzer Weg, groß 2.564 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

(Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und befinden sich im Gröbitzer Weg 32.

Sie sind mit einem eingeschossigen Ausstellungsgebäude (Bj. verm. 1980, Nf.: 228 m<sup>2</sup>) und einem eingeschossigen Lager- und Werkstattgebäude (Bj. Vorm. 1980, Nf.: 507 m<sup>2</sup>) bebaut.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 20.04.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 49/1 und 49/2	11.300,00 EUR
Flurstück 50/5 und 50/3	126.000,00 EUR
Zubehör	2.280,00 EUR
Flurstück 48/1	30,00 EUR
Flurstück 51/8	18.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 41/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. April 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 2. Obergeschoss, Saal 1, das im Grundbuch von **Arnsnesta Blatt 82** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Flur 2, Flurstück 351/78, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Garten Dorfstraße 14, groß 1.380 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem teilunterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienhaus (Bj. ca. 1925, 1983 modernisiert und Aufbau des Obergeschosses und danach um-

fassend instand gesetzt und modernisiert), mit seitlichem Anbau (im Ober-/Dachgeschoss z. T. als Wohnraum ausgebaut), einer Garage und zwei Stallgebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.01.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf

Grundstück 96.000,00 EUR  
Zubehör 200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 101/05

### Amtsgericht Cottbus

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. Mai 2007, 9.00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 1125** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 19, Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, An der Berliner Straße, Größe: 4.030 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Gewerbegrundstück ist gelegen in Spremborg, Berliner Str. 58 (ca. 200 m vom Ortskern entfernt) und ist laut Gutachten bebaut mit einem 4-geschossigen Mehrzweckgebäude (Bj. ca. 1900, ca. 2.396 m<sup>2</sup> Nutzfläche), zwei 2-geschossigen Gebäuden (Reisebüro und Pizzeria, Bj. ca. 1900, mit ca. 365 m<sup>2</sup> und ca. 379 m<sup>2</sup> Nutzfläche) und drei weiteren 1-geschossigen Gebäuden (Anbau, Lager, Umbau, zusammen ca. 263 m<sup>2</sup> Nutzfläche). Der Gutachter ist vom Abbruch der Gebäudesubstanzen ausgegangen. Das Gewerbeobjekt soll derzeit leer stehend sein.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

Die 5/10- bzw. 7/10-Grenze ist nicht mehr zu beachten.

Gesch.-Nr.: 59 K 51/03

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 11. Juni 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 7648** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 34, Flurstück 17/3, Domsdorfer Str. 61, Größe: 2.604 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine ehemalige Hofstelle;

Bebauung: Wohn- und Stallgebäude mit Nebengelaß, Bj. ca. 1946, Modernisierung 1985/1995; Keller- Erdgeschoss, teilweise ausgebautes Dachgeschoss, zu Wohnzwecken genutzt.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 130/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 12. Juni 2007, 8.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Peitz Blatt 3420** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstück 723, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg, 323 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Baugrundstück in Stadtrandlage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR.

Im Termin am 08.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Gesch.-Nr.: 59 K 209/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Juni 2007, 10.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, der im Grundbuch von **Peitz Blatt 3416** eingetragene 1/7 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstück 721, Verkehrsfläche, Ahornweg, 218 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Anliegerstraße.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.500,00 EUR.

Gesch.-Nr.: 59 K 208/05

#### **Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 19. Juni 2007, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Terpe Blatt 66** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

Gemarkung Terpe, Flur 2, Flurstück 90/10, Größe: 6.926 qm

Gemarkung Terpe, Flur 2, Flurstück 90/11, Verkehrsbeleitfläche, Größe: 171 qm

Gemarkung Terpe, Flur 2, Flurstück 90/12, Größe: 2.494 qm  
 Gemarkung Terpe, Flur 2, Flurstück 90/13, Größe: 10.487 qm  
 Gemarkung Terpe, Flur 2, Flurstück 90/4, Größe: 12.944 qm  
 Gemarkung Terpe, Flur 2, Flurstück 90/5, Größe: 3.346 qm  
 Gemarkung Terpe, Flur 2, Flurstück 90/6, Größe: 338 qm  
 Gemarkung Terpe, Flur 2, Flurstück 90/9, Größe: 28.009 qm  
 versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich bei den Flurstücken 90/10, 90/4, 90/6, 90/9 um unbebaute Ackerlandflächen und bei den Flurstücken 90/11, 90/12, 90/13, 90/5 um unbebaute Verkehrsflächen.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 59 K 75/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. Juni 2007, 9.00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Forst Blatt 9566** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 20, Flurstück 46, Albertstr. 14, Größe: 855 m<sup>2</sup>  
 versteigert werden.

Das Grundstück in guter Wohnlage (im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“) ist laut Gutachten bebaut mit einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1898, ca. 2001/2002 entkernt und mit Teilsanierung begonnen, teilunterkellert, 10 Wohnungen vorgesehen, ca. 608 m<sup>2</sup> Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 190.000,00 EUR.

Die 5/10- bzw. 7/10-Grenzen sind nicht mehr zu beachten.  
 Gesch.-Nr.: 59 K 43/04

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 16. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 5385** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 62, Flurstück 33/2, Größe: 1.020 qm  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:  
 Norbert Westphal.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 525.000,00 EUR.

Das Grundstück, Görlitzer Straße 15, ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut und vermietet.

Beschlagnahme: 01.03.2006

Geschäfts-Nr.: 3 K 34/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 16. April 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8061** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 150, Flurstück 307, Größe: 720 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Heinz-Werner Schikorra.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 134.000,00 EUR.

Das Grundstück, August-Bebel-Straße 39, ist mit einem vermieteten Wohn- und Geschäftshaus bebaut.

Beschlagnahme: 02.09.2004.

Im Termin am 29.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 175/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 16. April 2007, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Dahmsdorf Blatt 143** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahmsdorf, Flur 1, Flurstück 138/4, Größe: 276 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Ehrenfried Rothbauer.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8.000,00 EUR.

Das Grundstück, Silberbergstraße, ist mit einem Bungalow als Blockhütte nebst Anbau bebaut.

Beschlagnahme: 03.12.2001

Im Termin am 03.07.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 256/01

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 11** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beeskow, Flur 22, Flurstück 135, Gebäude- und Gebäudefreiflächen, Bodelschwinghstr. 4, Größe: 81 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Werner Pape.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 10.000,00 EUR.

Im Termin am 16.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 287/2005

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 24. April 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 5601** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 1, Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstr. 2, Größe: 557 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.04.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Wolfgang Schiemenz

b) Erika Schiemenz

(zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR (insgesamt).

Im Termin am 16.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 57/2005

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. April 2007, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12448** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 133, Flurstück 622, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Marie-Curie-Str. 1, Größe: 2.015 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Fußbodenfachbetrieb Frank Lindemann & Ronny Horn GbR.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 29.500,00 EUR.

Im Termin am 23.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 176/2005

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 26. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 10870** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde (Spree), Flur 142, Flurstück 578, Größe: 415 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Wiederversteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2006 eingetragen worden.

Nunmehr ist als Eigentümer eingetragen:

Wolfgang Dieter Liebing.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 154.200,00 EUR.

Postanschrift: Bettina-von-Arnim-Straße 1 d, 15517 Fürstenwalde (Spree)

Bebauung: Wohngrundstück mit Zweifamilienhaus

Geschäftszeichen: 3 K 189/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. Mai 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 11937** auf die Namen der

a) Hans-Joachim Thomas - zu 2/3 Anteil -

b) BauPlan für Stadt- und Wohnungsbauplanung Frankfurt mbH, Sitz: Frankfurt (Oder) - zu 1/3 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 152, Flurstück 255, Größe: 3.176 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.500.000,00 EUR.

Im Termin am 03.01.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Friedenseck 24/24 a, 15232 Frankfurt (Oder)  
Bebauung: Gebäudekomplex bestehend aus 13 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit sowie Garagengebäude  
Geschäfts-Nr.: 3 K 261/2005

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 3. Mai 2007, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Wendisch Rietz Blatt 1160** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Wendisch-Rietz, Flur 2, Flurstück 903, Größe: 567 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Axel Kuchling.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Hafen 26, 15864 Wendisch Rietz  
Bebauung: Einfamilienhaus  
Geschäftszeichen: 3 K 248/05

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Mai 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Seelow Blatt 1634** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Seelow, Flur 11, Flurstück 72, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Feldstr., Größe: 666 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Bäckereigenossenschaft Seelow/Strausberg eG.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Im Termin am 09.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 187/2005

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Mai 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Müllrose Blatt 834** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 2, Flurstück 206, Kaisermühler Weg 18, Größe: 4.160 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Steffen Bardeleben.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 3 K 17/2006

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 12. Juli 2007, 9.00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die in den Grundbüchern von **Fürstenwalde** eingetragenen Grundstücke

a) **Blatt 9040**

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 151, Flurstück 282, Größe: 12.457 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 158, Flurstück 387, Größe: 2.758 m<sup>2</sup>,

b) **Blatt 5898**

lfd. Nr. 29, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 151, Flurstück 167/1, Größe: 5.184 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 32, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 151, Flurstück 227, Größe: 90.454 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 25.11.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war jeweils als Eigentümerin eingetragen: OMEGA Grundstücksgesellschaft mbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

a) lfd. Nr. 2 (Blatt 9040) auf 62.285,00 EUR

b) lfd. Nr. 4 (Blatt 9040) auf 110.320,00 EUR

c) lfd. Nr. 29 (Blatt 5898) auf 63.180,00 EUR

d) lfd. Nr. 32 (Blatt 5898) auf 599.240,00 EUR.

Postanschrift: Heuweg/Krausestr./Bahnhofstr./Langewahler Str., 15517 Fürstenwalde

Bebauung:

lfd. Nr. 2 und lfd. Nr. 4: unbebaut, Bauerwartungsland

lfd. Nr. 29 und lfd. Nr. 32: abbruchreife Sporthalle und Gaststätte mit Nebengebäuden

Im Termin am 25.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäftszeichen: 3 K 328/05

Amtsgericht Lübben

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 23. April 2007, 8.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Lübben liegende, im Grundbuch von **Lübben Blatt 4116** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Lübben

Bestandsverzeichnis Nr. 9

Flur 13, Flurstück 302, Gebäude- und Freifläche (Hinterland), Logenstraße 7 a, groß 1.553 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

ungenutztes und unbebautes Hinterhofgrundstück mit Zufahrt über das Mehrfamiliengrundstück Flurstück 301 (gesichert mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.400,00 EUR.

AZ: 52 K 17/06

Amtsgericht Neuruppin

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 8. Mai 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Zaatzke Blatt 368** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zaatzke	5	292	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zum Windfang 5	535 m <sup>2</sup>
1	Zaatzke	5	293	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zum Windfang 5	615 m <sup>2</sup>
1	Zaatzke	5	294	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zum Windfang 5	445 m <sup>2</sup>
1	Zaatzke	5	295	Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Zum Windfang	3.769 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter: Baugrundstücke und landwirtschaftliche Nutzflächen in 16909 Zaatzke, Zum Windfang 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 03391/811 234

Geschäfts-Nr.: 7 K 278/03

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 14. Mai 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Papenbruch Blatt 189** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Papenbruch, Flur 1, Flurstück 213, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Im Dorfe, 360 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Papenbruch, Flur 1, Flurstück 212, Gartenland, Im Dorfe, 750 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Papenbruch, Flur 3, Flurstück 22, Grünland, Die Gänsemäusche, 510 m<sup>2</sup>

laut Gutachten sind die Flurstücke 212 und 213 bebaut mit einem Einfamilienhaus (Reihenhaus) und Nebenglass, Baujahr des Altbauteils vor 1880, Neubauteil (Anbau) 1990, gelegen: Heideweg 2, 16909 Papenbruch

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 60.300,00 EUR

und einzeln für Flurstück 213 auf 28.730,00 EUR

Flurstück 212 auf 31.450,00 EUR

Flurstück 22 auf 110,00 EUR.

Im Termin am 30.05.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 424/03

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Mai 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Wittstock Blatt 3375** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	10	113/40	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Tannenkoppelweg	582 m <sup>2</sup>
			113/46	Gebäude- und Gebäudenebenfläche	20 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 16909 Wittstock, An der Rackstädt 2; bebaut mit einem Einfamilienhaus und einer Garage) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 110.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 217/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. Mai 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, ein im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 6261** eingetragener Grundstücks 1/2 Anteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 10, Flurstück 138, H.-Scheffler-Straße 20, 1.035 m<sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 186 m<sup>2</sup> zuzüglich Kellerfläche) und Garagengebäude, gelegen Hermann-Scheffler-Str. 20 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundstückshälftanteils wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 434/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 22. Mai 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Perleberg Blatt 3527** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	40	9/3	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	347 m <sup>2</sup>
2	Perleberg	40	9/15	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	1.547 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Gewerbeobjekt in 19348 Perleberg, Wilsnacker Straße 47, bebaut mit zwei Bürogebäuden und einem Gewerbegebäude, (jeweils zweigeschossig, Bj. vor 1920, Nutzfläche insgesamt ca. 630 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

132.500,00 EUR - Flurstück 9/3

95.700,00 EUR - Flurstück 9/15.

Geschäftszeichen: 7 K 670/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 24. Mai 2007, 12.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 6015** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück Blatt 1619 Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 9, Flurstück 348, Kurt-Tucholsky-Str. 54, 816 m<sup>2</sup> eingetragen in Abt. II Nr. 3 bis zum 31. Dezember 2068

Schriftliche Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich:

- zur Veräußerung

- zur Belastung mit Grundpfandsrechten; Reallasten  
Eigentümer: Johanna Hohne

Gemäß Bewilligung vom 30. Dezember 1992, 16. März 1994

angelegt am 10. Mai 1995

(gemäß Gutachten: Erbbaurecht an dem Grundstück in 16540 Hohen Neuendorf, Kurt-Tucholsky-Straße 54, bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Garage und Nebengebäuden), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 302.000,00 EUR.

Im Termin am 09.09.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 42/00

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. Mai 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6601** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	12	248/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	267 m <sup>2</sup>
2	Neuruppin	12	248/4	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen westlich der Wittstocker Allee	1.854 m <sup>2</sup>
4	Neuruppin	12	246/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	378 m <sup>2</sup>
6	Neuruppin	12	950	Gebäude- und Freifläche - Wohnen -, An der Wittstocker Allee	145 m <sup>2</sup>
		12	951	Gebäude- und Freifläche - Gewerbe u. Industrie, Wittstocker Allee	843 m <sup>2</sup>
7	Neuruppin	12	952	Gebäude- und Freifläche - Gewerbe u. Industrie, Wittstocker Allee	161 m <sup>2</sup>
	Neuruppin	12	953	Gebäude- und Freifläche - Gewerbe u. Industrie, Wittstocker Allee	18 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachterin sind die Grundstücke in 16816 Neuruppin, Wittstocker Allee 163 gelegen und u. a. mit einem Autohaus und einem Büropavillon bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.060.000,00 EUR.

Im Termin am 08.11.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 089/206092696

Geschäfts-Nr.: 7 K 348/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 4. Juni 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215 das im Grundbuch von **Christdorf Blatt 260** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Christdorf, Flur 1, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Dorfstr. 37 a, 5.180 m<sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Bürogebäude (Baujahr ca. 1994/1995, Nutzfläche ca. 105 m<sup>2</sup>) und Werkstatthalle (Metallleichtbaukonstruktion, Bauj. 1998, Nutzfläche ca. 210 m<sup>2</sup>) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 104.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 554/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 4. Juni 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wallmow Blatt 324** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wallmow, Flur 1, Flurstück 139, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Am Dorfe, 2.421 m<sup>2</sup>

(laut Gutachten gelegen 17291 Carmzow-Wallmow OT Wallmow, Wallmow Nr. 9 und bebaut mit einem Einfamilienhaus [Doppelhaushälfte], Baujahr vermutlich vor 1900, Massivschuppen, Stallgebäude, Gartenlaube und Carport), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 313/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 4. Juni 2007, 12.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im

Grundbuch von **Zehdenick Blatt 3969** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Zehdenick, Flur 17, Flurstück 425, 2.940 m<sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel und mehreren Nebengebäuden, (Gewerbefläche ca. 182 m<sup>2</sup>, Wohnfläche ca. 720 m<sup>2</sup>), gelegen Dammhaststr. 43, 16792 Zehdenick versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 300.000,00 EUR.

Im Termin am 06.06.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 234/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Juni 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neuruppin Blatt 5855** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	30	63/7		983 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: in 16816 Neuruppin, Gewerbegebiet Treskow, Ackerland und Grünfläche (landwirtschaftliche Fläche und Gewerbefläche im B-Plan 21, als Ausgleichsfläche für Gehölzschutzpflanzung vorgesehen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 340,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 187/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Juni 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Weisen Blatt 573** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Weisen, Flur 4, Flurstück 45, 1.774 m<sup>2</sup>, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen

Im Dorfe, Dorfstr. 22

(gemäß Gutachten: Wohn- und Geschäftsgrundstück mit Nebengebäuden in 19322 Weisen, Dorfstraße 22) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 123.800,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 261/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Juni 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 447** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	3	183	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche Wittenberger Str. 72	230 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohn- und Gewerbegrundstück in 19348 Perleberg, Wittenberger Straße 72  
(wieder)versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 114.700,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 346/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. Juni 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den Grundbüchern von **Fehrbellin Blatt 1785 und 1786** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### Blatt 1785:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	12	119/1	Gebäude- und Freifläche, Berliner Allee	840 m <sup>2</sup>
	Fehrbellin	12	249	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Berliner Allee	3.536 m <sup>2</sup>

#### Blatt 1786:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude errichtet auf dem im Grundbuch von Fehrbellin Blatt 1785 verzeichneten Grundstücks				
	Fehrbellin	12	249	Gebäude- und Freifläche, Berliner Allee	3.536 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einer freistehenden eingeschossigen Gewerbehalle (Baujahr ca. 1970) und einem Nebengebäude in 16833 Fehrbellin, Berliner Allee 19d

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher

am 29.09.2005 (bezüglich Blatt 1785) und am 11.07.2006 (bezüglich Blatt 1786) eingetragen worden.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 372/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 11. Juni 2007, 12.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 1437** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fehrbellin, Flur 4, Flurstück 319/8, Ackerland (Baustelle) an der Landstraße nach Brunne, 41 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Fehrbellin, Flur 4, Flurstück 319/10, Ackerland (Baustelle) an der Landstraße nach Brunne, 418 m<sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem 5-geschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1980, Instandsetzung und Modernisierung ca. 1992, gelegen in 16833 Fehrbellin, Promenade 27 - 29, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.100.000,00 EUR.

Im Termin am 04.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 23/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 11. Juni 2007, 14.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Velten Blatt 5723** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 102/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Gemarkung Velten, Flur 13, Flurstück 146/8, GFU, Am Kuschelhain 1 b, 802 m<sup>2</sup> verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.

Das Miteigentumsanteil ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5722 bis 5731 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. Dezember 1994 (UR. Nr. 803/94 Notar Melchert in Berlin); übertragen aus Blatt 476; eingetragen am 12. August 1996.

laut Gutachten 2-Raum-Wohnung mit Flur, Küche, Bad/WC, Balkon und Kellerraum (Wohn- bzw. Nutzfläche insgesamt ca. 64 m<sup>2</sup>) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 83/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Juni 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1089** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	11	188/15		1.578 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude bebaute Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Bötzw, Veltener Straße 70.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 177.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030/26533937

Geschäfts-Nr.: 7 K 258/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Juni 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Eichstädt Blatt 564** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Eichstädt	2	192	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Straße 58	1.557 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Eichstädt, Am Eichenring 58, welches mit einem Einfamilienhaus, einem Gästewohnhaus, einem Saunagebäude, drei Schuppen, einem Carport bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 304.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 148/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 12. Juni 2007, 14.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Haßleben Blatt 491** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Haßleben	1	106/20	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Kuhzer Str. 24	2.249 m <sup>2</sup>
2	Haßleben	1	187	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Kuhzer Str. 24	2.750 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Gewerbegrundstück, bebaut mit Büro- und Sozialgebäude sowie einer Lagerhalle in 17268 Boitzenburger Land OT Haßleben, Kuhzer Straße 24.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03984/3659182

Geschäfts-Nr.: 7 K 338/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 25. Juni 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Katerbow Blatt 678** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Katerbow	7	53	Gebäude- und Freifläche - Land- und Forstwirtschaft - im Dorf	19.999 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem im Rohbauzustand sich befindenden Stallgebäude (keine Wände, nur mit Überdachung, Nutzfläche ca. 670 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 314/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 26. Juni 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Oranienburg von **Hohen Neuendorf Blatt 5566** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohen Neuendorf	5	228		13 m <sup>2</sup>
2	Hohen Neuendorf	5	229		1.017 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16540 Hohen Neuendorf, Berliner Straße 23, bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1905, unterkellert, DG teilw. ausgebaut, 3 Wohnungen, ein Ladengeschäft mit Büroräumen) und Lager- und Betriebsgebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 176.500,00 EUR

(Flurstück 228 auf 2.000,00 EUR,  
Flurstück 229 auf 174.500,00 EUR).

Geschäftszeichen: 7 K 357/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 26. Juni 2007, 13.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Prenzlau von **Hammelspring Blatt 424** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hammelspring	6	12/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen (Boden), Templiner Straße 13	815 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 17268 Templin, OT Hammelspring, Templiner Straße 13, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit Anbauten (Bj. um 1900, teilw. modernisiert und instand gesetzt, Wohnfläche ca. 75 m<sup>2</sup>) und einer Doppelgarage mit Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 347/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 2. Juli 2007, 12.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Ponitz Blatt 460** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ponitz, Flur 3, Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Ponitzer Str. 14, 4.423 m<sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Stallteil (Dachgeschoss teilweise ausgebaut),  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 33/05

### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 30. März 2007, 9.45 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 314.2, die im Grundbuch **Liepe Blatt 2** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Liepe

Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Verkehrswert in EUR
1	66	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Gartenland	3.680	28.630,00
3	4	Ackerland	4.650	820,00
3	17	Ackerland	80.040	15.340,00
4	18/1	Wasserflächen	291	15,00
				44.805,00

versteigert werden.

Das Flurstück 66 befindet sich im Ort, postalisch auf dem Hof Breite Str. 34. Bebaut mit ehemaligen Stallungen. Das Wohnhaus Breite Str. 34 unterliegt nicht der Versteigerung. Die Flurstücke 4 und 17 sind verpachtet. Nur Gesamtausgebot.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.01.2001 eingetragen worden.

Im Termin am 01.02.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 576/00

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 2. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zachow, Flur 10, Flurstück 285, Ackerland, Bergstr., 1.000 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in der Bergstraße 14 F, 14669 Ketzin Ortsteil Zachow, Siedlungsteil Gutenpaaren. Es ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2000, nicht unterkellert, bisher ohne Innenausbau, ca. 113 m<sup>2</sup> Wohnfläche) bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 138.000,00 EUR.

Im Termin am 21.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 626/03

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 13. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 540** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstück 343, Goethestr. 50, 646 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in der Innenstadt und ist mit einem ca. 1910 errichteten Mehrfamilienhaus (dreigeschossig, ca. 679 m<sup>2</sup> Nutzfläche einschließlich Hinterhaus) und Nebengebäuden bebaut. Erheblicher Sanierungsbedarf. Bis auf eine Wohnung Leerstand. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.01.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 100.000,00 EUR.

Im Termin am 10.05.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 359/02

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 13. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 9320** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Brandenburg, Flur 141, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Rethlaake, 16.704 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück im Stadtteil Kirchmöser ist Teil einer ehemaligen Eisengießerei.

Bebaut mit Produktionshallen, Baujahr ca. 1915 bzw. 1975, ca. 7.500 m<sup>2</sup> Nutzfläche zuzüglich ca. 900 m<sup>2</sup> Bürofläche. Zum Teil Denkmalschutz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 494.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 196/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 16. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 76** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 371, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Karl-Liebkecht-Str. 119, 895 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich im Zentrum von Babelsberg und ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1936, modernisiert. EG vermietetes Ladengeschäft ca. 100 m<sup>2</sup>, in den beiden OG jeweils zwei Wohnungen mit ca. 87 m<sup>2</sup> bzw. 79 m<sup>2</sup>.

Sanierungsgebiet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 379.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 36/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. April 2007, 14.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam - Nebenstelle, Lindenstraße 6 (Lindenarcade) - 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 9524** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 73,24 MEA an dem Grundstück

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
1	Babelsberg	10	223	Gebäude- und Freifläche Gartenstraße 55	1.573

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links Nr. 1 nebst Keller Nr. 1, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 92.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.10.2004 eingetragen worden.

Die 3-Zimmer-Wohnung befindet sich in der Gartenstr. 55 in 14482 Potsdam-Babelsberg (Küche, Bad, Kammer, Balkon, ca. 73,34 m<sup>2</sup>, vermietet).

AZ: 2 K 651/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. April 2007, 9.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 481, Gebäude- und Freifläche, Sechsrutenweg 12A, groß 1.963 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem nicht unterkeller-

ten Mehrfamilienhaus (Baujahr 1998) und einem einfachen Schuppen bebaut. Postalische Anschrift: Sechsrutenweg 12 a - d.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.12.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 665.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 564/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. April 2007, 10.30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 13776** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 581, Gebäude- und Freifläche, Clara-Zetkin-Straße 23, groß: 532 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 149.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. September 2005 eingetragen worden.

Das Grundstück liegt in der Nähe der Parkanlagen von Schloss Sanssouci und ist mit einem seit Jahren leer stehenden alten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. vor 1900, Wfl. insgesamt ca. 390 m<sup>2</sup>) bebaut.

AZ: 2 K 428/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 20. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11495** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 160, Flurstück 413/35, Lewaldstr. 8, Gebäude- und Freifläche Wohnen, 225 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Reihenmittelhaus (Baujahr ca. 1920, Wohnfläche geschätzt 66 m<sup>2</sup>) bebaut. Vermutlich eigen genutzt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbesichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 18.000,00 EUR.

AZ: 2 K 386/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 20. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das

im Grundbuch von **Priort Blatt 616** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Priort, Flur 5, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Am Elsbuch 5 b, 1.000 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1980, geschätzte Wohnfläche 77 m<sup>2</sup> und Garage bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbesichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 127.000,00 EUR. Es entfallen auf die Miteigentumsanteile jeweils 63.500,00 EUR.  
AZ: 2 K 59/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. April 2007, 12.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 2219** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 28, Flurstück 182, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Spandauer Str. 1, 460 m<sup>2</sup>, Gartenland, 296 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 505.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.09.2005 eingetragen worden.

Das Objekt ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1920, Sanierung ca. 1999, 15 Wohnungen mit insgesamt ca. 884 m<sup>2</sup> Wfl.) bebaut.

AZ: 2 K 415/05

#### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. April 2007, 13.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts - Nebenstelle -, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Stücken Blatt 918** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

90/1.000stel MEA an dem Grundstück

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
1	Stücken	7	82	Ackerland	2.690
	Stücken	7	81	Ackerland Am Dorfe	2.870

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 11 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.01.2004 eingetragen worden.

Die 3-Zimmer-Wohnung befindet sich im Obergeschoss rechts in dem Mehrfamilienhaus Beelitzer Str. 78 b, 14547 Stücken (Bj., ca. 1984, Bildung von Wohnungseigentum 1997, Wfl. ca. 64 m<sup>2</sup>).

Im Termin am 27.05.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 631/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 25. April 2007, 12.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Fahrland Blatt 2252** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 216/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 412, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Döberitzer Straße 16, 17, 18 groß: 3.594 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 1 im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 01.02 bezeichnet. (Es besteht Sondernutzungsrecht am Abstellraum MK 01.02 im Kellergeschoss) und das im Teileigentumsgrundbuch von **Fahrland Blatt 2297** eingetragene Teileigentum

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 43/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 412, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Döberitzer Straße 16, 17, 18 groß: 3.594 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 42.900,00 EUR festgesetzt worden (40.900,00 EUR für die Wohnung und 2.000,00 EUR für den Stellplatz).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 29.08.2005 eingetragen worden.

Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss vorne links im Mehrfamilienwohnhaus Döberitzer Str. 27 (Bj. ca. 1995, Wfl. ca. 60 m<sup>2</sup>) und einen Tiefgaragenstellplatz.

AZ: 2 K 425/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. April 2007, 13.30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Teltow Blatt 6089** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 270/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Str. 87, groß: 1.007 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 und den mit Nr. 1 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen des Aufteilungsplanes, es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem in der Anlage der Teilungserklärung mit Nr. 1 bezeichneten Grundstücksteil, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18.07.2005 eingetragen worden.

Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1900, Sanierung nach 1990, Wfl. ca. 150 m<sup>2</sup>).

AZ: 2 K 338/05

### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts - Nebenstelle -, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Gömnigk Blatt 79** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gömnigk, Flur 1, Flurstück 54, Dorfstr. 38, 1.770 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 175.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17. März 2004 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Dorfstr. 38, 14822 Brück/OT Gömnigk ist mit einem Einfamilienwohnhaus nebst Anbau, Durchfahrtsgebäude, alter Scheune und Swimmingpool bebaut (Bj. ca. 1903, Wfl. ca. 199 m<sup>2</sup>, Nutzfl. ca. 35 m<sup>2</sup>, eigen genutzt).

Im Termin am 03.06.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 111/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 27. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 8835** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 112, Flurstück 178/1, Gebäude- und Freifläche, Am Gördenwald, 600 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück am Gördenwald 13 ist mit einem Wochenendhaus und ehemaliger Garage bebaut. Ungenutzt. Als Wohnbau land bewertet. Bei Bewertung ungenutzt.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 37.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 216/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 30. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, die nachfolgenden Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

jeweils Gemarkung Damsdorf

I. Dahnsdorf Blatt 131					
lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	Wert in EUR
6	1	47/2		21.244 m <sup>2</sup>	7.400,00
5	2	50/1		6.100 m <sup>2</sup>	1.400,00
2	2	90		5.541 m <sup>2</sup>	
	4	92		23.649 m <sup>2</sup>	7.500,00
4	5	102		12.818 m <sup>2</sup>	24.000,00
8	5	104		18.740 m <sup>2</sup>	4.000,00
9	5	155	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	7.004 m <sup>2</sup>	1.000,00
10	5	156	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	22.905 m <sup>2</sup>	24.000,00
II. Dahnsdorf Blatt 448					
1	5	164	Komthurmühle, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft,	30.067 m <sup>2</sup>	31.000,00
III. Dahnsdorf Blatt 450					
1	5	101	Landwirtschaftsfläche	58.793 m <sup>2</sup>	39.000,00

versteigert werden.

Gebäude einer ehemaligen Milchproduktionsanlage mit 2 Rinderställen, 2 Lagergebäuden, Werkstattgebäude und weitere Anlagen am Ortsrand von 14806 Dahnsdorf, Nähe Autobahnabfahrt Niemeck. Zum großen Teil wirtschaftliche Einheit. Derzeit keine Nutzung. Diverse Freiflächen. Verwertbares Zubehör ist nicht vorhanden.

Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 05.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf gesamt 139.300,00 EUR. Einzelwerte s. o.

Im Termin am 06.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 486/05

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 3. Mai 2007, 9.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, der im Grundbuch von **Falkensee Blatt 12179** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Flur 42, Flurstück 422, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Max-Liebermann-Str. 13/15 versteigert werden.

Es handelt sich um einen hälftigen Miteigentumsanteil an einem Einfamilienhaus nebst Anbauten. Schlechter baulicher Zustand, die Anbauten sind mit Abriss bewertet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.01.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250,00 EUR.

AZ: 2 K 629/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Mai 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts - Nebenstelle -, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 1736** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
1	Fichtenwalde	4	371/10	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Ahornstr. 7	912

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 159.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Ahornstraße 7 in 14547 Fichtenwalde ist mit einem Einfamilienhaus zzgl. Geräteschuppen und PKW-Stellplatz bebaut (Baujahr ca. 2000, Wfl. ca. 84 m<sup>2</sup>, eigen genutzt).  
AZ: 2 K 391/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. Mai 2007, 12.00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 6452** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 45, Flurstück 145, Gebäude- und Freifläche, Hoher Steg 3, 2.004 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 117.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28.02.2005 eingetragen worden.

Das Objekt ist mit einer frei stehenden, 2-geschossigen, voll unterkellerten ehemaligen Villa (Bj. 1903, Wfl. ca. 225 m<sup>2</sup>) bebaut. Mit der Modernisierung und dem Umbau zu einem Wohnhaus unter Beachtung des Denkmalschutzes wurde 2001 begonnen. Die Arbeiten wurden Anfang 2004 eingestellt, ohne dass nutzungsfähige Einheiten entstanden wären. Weiterhin ist das Grundstück mit einer Garage und einigen abbruchreifen Nebengebäuden bebaut.  
AZ: 2 K 48/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. Mai 2007, 13.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarkade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Lühnsdorf Blatt 198** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Lühnsdorf, Flur 2, Flurstück 188, Gebäude- und Freifläche, Niemecker Str. 2, 1.913 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 124.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 30.04.2004 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Bauj. 1. Quartal des 20. Jh.) nebst Hundezwinger bebaut und wird eigen genutzt.

AZ: 2 K 217/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 30. Mai 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Golm Blatt 318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Golm, Flur 2, Flurstück 59, Gartenland, am Reiherberg/Falknerstraße, 955 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Falknerstr. 3 in 14476 Potsdam OT Golm ist mit einem Einfamilienhaus (Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, Keller, Garage; zwei Erker und Balkon; unterirdischer Öltank für 10.000 l im Vorgarten; etwa 166 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Baujahr ca. 1993, guter Unterhaltungszustand, leichte Mängel) bebaut. Die Einbauküche wird mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 290.000,00 EUR festgesetzt.

Eine Sicherheit kann nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.08.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 379/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 13. Juni 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1362** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 572, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hauptallee 3 A, Größe: 167 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Hauptallee 3a in 14641 Wustermark ist mit einem Reihenhauses (Erd-, Ober- und Dachgeschoss, etwa 116 m<sup>2</sup> Wohn-/Nutzfläche; Baujahr auf 1996 geschätzt, geringe Mängel) und einem Holzschuppen bebaut. Die Küchenausstattung wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 139.000,00 EUR festgesetzt.

Eine Sicherheit kann nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.08.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 372/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 11. Juli 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Reetzerhütten Blatt 975** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Reetzerhütten, Flur 1, Flurstück 111/1, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Reetzerhütten 45, Größe: 587 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Reetzerhütten 45 in 14827 Wiesenburg, OT Reetzerhütten ist mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (sechs Zimmer; insgesamt etwa 116 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und Nebengebäuden bebaut. Das Wohnhaus soll nach Information des Eigentümers 1900 errichtet worden sein und weist erhebliche Bauschäden auf. Es steht leer und ist unbewohnbar. Mit einer amateurhaften Sanierung ohne Baugenehmigung ist begonnen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 03.07.2006 (der Zugang war nur teilweise möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 38.000,00 EUR festgesetzt.

Eine Sicherheit darf nur noch unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 88/06

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. Juli 2007, 9.00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Geltow Blatt 193** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Geltow, Flur 3, Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Übungsgelände, Hauffstr. 38, Größe: 3.730 m<sup>2</sup>

mit der in Geltow Blatt 2433 eingetragenen Garagenüberlassungsbeschränkung versteigert werden.

Das Grundstück Hauffstr. 38 in 14548 Geltow ist mit einem Erbbaurecht auf 99 Jahre belastet. Im Rahmen dieses Erbbaurechts ist auf dem Grundstück eine dreigeschossige Wohnanlage errichtet worden. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG - unter Berücksichtigung des Erbbaurechts - auf 540.000,00 EUR festgesetzt.

Am 20.12.2006 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Eine Sicherheit darf nur noch unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 112/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. Juli 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Barnewitz Blatt 317** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Barnewitz, Flur 4, Flurstück 337, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Gortzer Straße 3, Größe: 3.080 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Gortzer Str. 3 in 14715 Barnewitz ist mit einem Zweifamilienhaus (zweigeschossig mit Teilkeller, etwa 176 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Baujahr laut Eigentümer: 1935, Modernisierung in 2001, erhebliche Baumängel und -schäden, teilweise Hinweise auf Hausschwamm) und einer Scheune und einer Waschküche (jeweils mit Anbau) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 77.000,00 EUR festgesetzt.

Eine Sicherheit darf nur noch unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.12.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 592/05

#### Amtsgericht Senftenberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. April 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hermisdorf Blatt 599** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Hermisdorf, Flur 7, Flurstück 374, Gebäude- und Freifläche, 1.589 qm (Hauptstraße 12 b, 01945 Hermisdorf) versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus, Doppelgarage (Bauj. ca. 2004)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 227.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 178/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. April 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 1375** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 2, Flurstück 283, Grünland, 2.137 qm

(Bebauung:

Einfamilienhaus in 01987 Schwarzheide, Lauchhammerstraße 64) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 98/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Mai 2007, 9.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2116** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 4, Flurstück 548, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 720 qm

(Bebauung: Einfamilienhaus, belegen in Straße der Jugend 60, 01987 Schwarzheide)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 57/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Mai 2007, 9.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2727** eingetragene 70,97/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 528, 2.313 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links samt Kellerraum, Nr. C4 des Aufteilungsplanes (Ruhlander Str. 40c, 01987 Schwarzheide) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 49.000,00 EUR.

Im Termin am 10.01.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 99/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Mai 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2726** eingetragene 78,94/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 528, 2.313 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts samt Kellerraum, Nr. C3 des Aufteilungsplanes (Ruhlander Str. 40c, 01987 Schwarzheide) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

Im Termin am 10.01.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 100/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. Mai 2007, 9.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4985** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 13, Flurstück 547, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 5.175 qm

(Bebauung: Bebaut mit einem Büro- und Produktionsgebäude, belegen in 01979 Lauchhammer, Bockwitzer Straße 70) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 250.000,00 EUR. Dabei entfallen 39.000,00 EUR auf das vorhandene Zubehör (Maschinen und Ausrüstungen).

Geschäfts-Nr.: 42 K 176/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 31. Mai 2007, 9.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 2180** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Senftenberg, Flur 20, Flurstück 329, An der Großenhainer Straße, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 723 qm (Bebauung: 2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Großenhainer Str. 19, 01968 Senftenberg)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 319.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 60/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Juni 2007, 9.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2923** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 4, Flurstück 1370, Gebäude- und Freifläche, Ruhlander Straße 128 d, 173 qm

versteigert werden.

(Bebauung: Reihenhaushaus mit 2 Wohnungen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 56/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Juni 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Vetschau Blatt 414** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Vetschau, Flur 5, Flurstück 636, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.297 qm

(Bebauung: Mehrfamilienhaus, Garagen und Nebengelass, belegen in 03226 Vetschau, Bahnhofstraße 29)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 222.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 97/06

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 22. März 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 3876** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altlandsberg, Flur 21, Flurstück 590, Kleiststr. 2, Größe 985 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 11.01.2006: eigengenutztes Wohngrundstück m. Kleinhaus (Baujahr ca. 1932) u. div. Anbauten nach 1980 sowie Anbau nach 1998 (Baugenehmigungen konnten nicht nachgewiesen werden), Massivbauten, einfachste 1-Stein-Ausführung bzw. Hohlmauerwerk, Fassadenflächen tlw. verputzt bzw. unverputzte Flächen, ausgesandete Fugen, Abrisse, Setzungen, trotz der nach 1994 erfolgten Umdeckung bereits Undichtigkeiten bzw. Nässeschäden im Bereich der Ziegeldeckung, Ofenheizung

Die Gebäude waren nicht zugänglich.

Lage: Kleiststraße 2, 15345 Altlandsberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

AZ: 3 K 549/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 5. April 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 5784** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Finow, Flur 12, Flurstück 72, Größe 604 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Finow, Flur 12, Flurstück 241, Größe 112 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit teilunterkellertem Einfamilienhaus sowie einem Nebengebäude mit zwei Garagen und einem Büroraum;

16227 Eberswalde, Gartenstr. 33

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Sabine Alisch.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 143.000,00 EUR.

AZ: 3 K 674/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 12. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, die im Grundbuch von **Greiffenberg Blatt 367** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Greiffenberg, Flur 1, Flurstück 194, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Breite Straße, Größe 650 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Greiffenberg, Flur 1, Flurstück 195,

Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Breite Straße, Größe 140 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengebäuden, Gewerbefläche 75 m<sup>2</sup>, Lagerfläche 153 m<sup>2</sup>, Wohnfläche 172 m<sup>2</sup>

Lage: Breite Str. 82, 16278 Angermünde OT Greiffenberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 194 auf 109.900,00 EUR

Flurstück 195 auf 1.300,00 EUR.

AZ: 3 K 160/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 12. April 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, die im Grundbuch von **Altranft Blatt 163** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altranft, Flur 2, Flurstück 63, Friedensstr. 1, Größe 840 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altranft, Flur 2, Flurstück 310, Verkehrsfläche, Alte Herrstr., Größe 18 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Altranft, Flur 2, Flurstück 316, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstr. 1, Größe 1.539 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Mehrfamilienhaus, 5 Wohnungen, ehem. Wohn- und Geschäftshaus mit leer stehender Gaststätte und Saal im EG, Bauj. ca. 1935, Sanierung nicht beendet, Massivschuppen/Garage nutzbar, abrissreife Nebengebäude (Garage, Kiosk, Biergarten)

Lage: Alte Heerstr. 1, 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. lfd. Nr. 2 = 110.000,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 3 = 40,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 4 = 26.000,00 EUR.

Im Termin am 25.11.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 640/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 12. April 2007, 13.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Grundbuch von **Schönermark Blatt 176** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönermark, Flur 1, Flurstück 147/1,

Gebäude- und Freifläche, Am Dorfanger 17, Größe 2.158 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Gasthaus in Fachwerkbauweise, Bauj. ca. 1905, Denkmalschutz, Saalanbau ca. 1960, Sanitäranbau ca. 1982, Nebengebäude mit Stall/Lagerräumen, Leerstand, sanierungsbedürftig  
Lage: Am Dorfanger 17, 16278 Landin OT Schönermark versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 36.000,00 EUR.

AZ: 3 K 330/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 13. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle I) in 15344 Strausberg im Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Seefeld Blatt 686** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 11,24/1.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 69/11, Größe. 2.934 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3 Nr. 57 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2/zu 1,

Grunddienstbarkeit (Tiefgaragenstellplatzrecht Nr. 57) an dem Grundstück der Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstücke 68/6, 69/12, Flur 2, Flurstücke 59/6, 84/6 (zzt. eingetragen im Grundbuch von Seefeld Blätter 689 bis 723 Abteilung II Nr. 2)

laut Gutachten: Sondereigentum an der 1-Zimmer-Wohnung einschl. Studio sowie Keller und Tiefgaragenstellplatz Nr. 57 ATP, Baujahr 1995/1996, ca. 38 m<sup>2</sup> Wohnfläche, sehr guter Zustand, vermietet

Lage: Ahornstraße 11, 16356 Werneuchen OT Seefeld versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

AZ: 3 K 945/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. April 2007, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Gebäudegrundbuch von **Tornow Blatt 170** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem Grundstück Gem. Tornow, Flur 5, Flstk. 43/1, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe, Größe: 601 m<sup>2</sup>

eingetragen im Grundbuch von Tornow Blatt 171

laut Gutachten:

- im Bungalowstil erbautes Einfamilienhaus, teilunterkellert, Bj. ca. 1975, 4 Zi., Küche, Bad, Flur, Terrasse, ca. 120 m<sup>2</sup> Wfl., instand gehaltener Zustand, einfacher Ausstattungsstandard

Achtung: Versteigerungsgegenstand ist nur das Gebäude!

Lage: Karlwerker Weg 7, 16225 Eberswalde OT Tornow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1026/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 20. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, die im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 3401** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 384, Größe 3.828 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 385, Größe 2.389 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 386, Größe 2.848 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 3 Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), nur voll gewerblich bebaubar, lt. Entwurf Flächennutzungsplan Flächen für Landwirtschaft

lfd. Nr. 4 - bebaut mit Gebäude 3 - Lagerhalle, Bj. ca. 1960, Nutzung als Kaltlagerhalle; 1996/97 umgenutzt zu Hotel und mit Gebäude 2 - Halle m. Verkauf, im Ursprung Werkstatt mit Lagerflachbau, Bj. ca. 1960, Nutzung als Getränkemarkt, Überbau liegt vor

lfd. Nr. 5 - unbebautes Grundstück, Überbauung durch Gebäude 2 des Grundstücks lfd. Nr. 4

lfd. Nr. 6 - bebaut mit Überbauung durch Gebäude 2 des Grundstücks lfd. Nr. 4; weiterhin bebaut mit Gebäude 1 - barackenähnliches Bürogebäude, im Ursprung Verwaltungsflachbau, Bj. ca. 1960 in Leichtbauweise (tlw. Pressspan, tlw. Mauerwerk), zzt. leer stehend, mäßiger Zustand

Achtung: Innenbesichtigung wurde bei allen Gebäuden nicht ermöglicht!

Lage: Am Polderdamm 9 - 12, 16259 Bad Freienwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flst. 384 auf 80.000,00 EUR

für das Flst. 385 auf 10.000,00 EUR

für das Flst. 386 auf 19.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1032/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 23. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 203, das im Grundbuch von **Wulkow bei Trebnitz Blatt 240** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wulkow b. Trebnitz, Flur 1, Flurstück 27,

Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Größe: 3.200 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit 1950/1955 erbautem zurzeit ungenutztem Wohnhaus

Kellergeschoss: teilunterkellert, Nutzfläche: ca. 13,5 m<sup>2</sup>; EG: Diele, 2 Wohnräume, Küche, Bad, Wohnfläche: 52 m<sup>2</sup>; DG: ausgebaut, 2 Wohnräume, Nutzfläche: 23,5 m<sup>2</sup>

Anbau: Windfang, offene Veranda

zugeordnete Gebäude: Nebengebäude und abrissreife Scheune mit Anbau und Schuppen

Lage: Seestraße 10, 15320 Neuhardenberg OT Wulkow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

AZ: 3 K 456/06

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 23. April 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 203, die im Grundbuch von **Vogelsdorf Blatt 316** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 4, Flurstück 368, Größe: 866 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 4, Flurstück 369, Umlandstr. 13, Größe: 829 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 4, Flurstück 374, Größe: 143 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1: unerschlossenes, gefangenes Grundstück; Freizeit- und Erholungsfläche; Feuchtgebiet

lfd. Nr. 2: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus; Baujahr: 1930/1935; teilweise saniert; Kellergeschoss: Flur (Anbau), Wohnraum, Bad/Heizung, Wohnfläche: 24,40 m<sup>2</sup>; EG: 2 Wohnzimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Flur, Wohnfläche: 54,00 m<sup>2</sup>; DG: zwei Kinderzimmer, Schlafzimmer, Toilette, Flur, Wohnfläche: 43,80 m<sup>2</sup>; Nebengelass: nicht fertig gestellte Garage

lfd. Nr. 3: Erschließungsstraße

Lage: Umlandstraße 13, 15370 Vogelsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 auf 1,00 EUR

lfd. Nr. 2 auf 56.000,00 EUR

lfd. Nr. 3 auf 70,00 EUR.

AZ: 3 K 396/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 27. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 3012** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Basdorf, Flur 7, Flurstück 892, Gebäude- und Freifläche, Bahnhof-Straße 39 a, Größe: 1.043 qm

laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus in Fertigteilleichtbauweise, voll unterkellert, Baujahr ca. 2000, Südwestterrasse, Wohn-/Nutzfläche ca. 144 qm, zzt. eigengenutzt

Lage: Bahnstr. 39 a, 16348 Wandlitz OT Basdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 134.000,00 EUR; der 1/2 Anteil auf: 67.000,00 EUR.

AZ: 3 K 285/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 27. April 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Schönnow Blatt 1686** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönnow, Flur 11, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Birkbuschstr. 8, Größe 843 qm

laut Gutachten: Wohngrundstück mit sehr individuell ausgestatteten Einfamilienhaus, Doppelgarage und untergeordneten Nebengebäuden, ruhige Randlage, genutzt vom früheren Eigentümer, Bj. 2001; EG, DG, Spitzboden, Massivbau mit Fachwerkanteilen, keramische Fußbodenbeläge im EG und tlw. im DG, Fußbodenheizung, Wohnfläche ca. 183 qm

Lage: Birkbuschstr. 8, 16321 Bernau OT Schönnow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 227.000,00 EUR.

AZ: 3 K 232/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 27. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 3310** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 317/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück im Rechtssinne:

Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 207, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 1.126 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 208, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 1.132 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 209, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 1.134 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum Nr. 10.

laut Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 10 im Erdgeschoss der Wohn-/Hotelanlage Wandlitzsee, Baujahr 1995, 2 Zimmer, Küche, Bad, Kellerraum, Wohnfläche ca. 44 m<sup>2</sup>, zzt. vermietet, zur Wohnung gehört ein PKW-Stellplatz

Lage: Stolzenhagener Chaussee 22 - 24 , 16348 Wandlitz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.500,00 EUR.

AZ: 3 K 135/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 27. April 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Schwedt Blatt 3107** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 19, Gemarkung Schwedt, Flur 2, Flurstück 126/18, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Ackerstr. 2, Größe 10.404 qm

laut Gutachten: bebaut mit Gebäudekombination aus 5 Gebäudeteilen: 2-geschoss. Büromittelteil mit kleiner Gaststätte im EG und daran angegliedert 4 Verkaufs-/Ausstellungspavillons sowie einem Lager-Hauptgebäude, solider zeitgemäßer mittlerer Standard, Bj. 1996, ca. 20 % vermietet

Lage: Ackerstr. 2, 16303 Schwedt/O.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück - 600.000,00 EUR  
und für das Zubehör - 10.000,00 EUR.

Im Termin am 24.07.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 627/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 27. April 2007, 12.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6693** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53,42/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 954, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.475 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Baujahr ca. 1996, 2 Wohnzimmer, Küche, Bad, Loggia, Abstellraum, 75 qm Wohnfläche, zzt. vermietet

Lage: Knobelsdorffstr. 01, 16341 Panketal/OT Zepernick versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

AZ: 3 K 145/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 27. April 2007, 12.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Senftenhütte Blatt 187** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senftenhütte, Flur 1, Flurstück 325, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr. 74, Größe 1.232 qm

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit Zweifamilienwohnhaus, Scheune, Stall und Anbauten, Instandhaltungsstau bzw. Sanierungsaufwand am Wohnhaus (u. a. Ausbau DG fertig stellen, KG feucht, hoher Instandhaltungsstau an Scheune, Stall und Anbauten; Wohnhaus Bj. ca. 1900, Sanierungen ca. 1998, teilweise unterkellert, im EG und DG Aufteilung in 2 Wohneinheiten möglich; EG: 4 Zi., 2 Küchen, 2 Bäder mit Dusche und WC, 2 Flure; im DG; 4 Zi., 1 Kammer, WC mit Waschtisch, tlw. ungünstiger Zuschnitt, Wohnfläche im EG ca. 140 qm, im DG ca. 90 qm)

Lage: Lindenstr. 30/32, 16320 Senftenhütte

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 89.000,00 EUR.

Im Termin am 13.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 857/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 3. Mai 2007, 11.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 4899** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 11, Flurstück 376, Größe 493 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte, Bj. Ende 1990er Jahre, Erdgeschoss, Dachgeschoss, Spitzboden, kein Keller und Carport;

15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Posentsche Straße 19 b versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Claus Richter.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

AZ: 3 K 694/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 4. Mai 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Wegendorf Blatt 450** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wegendorf, Flur 1, Flurstück 451, Gebäude- und Freifläche, Ulmenweg 11, Größe 514 qm laut Gutachten: bebaut mit massivem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1999, nicht unterkellert, EG: Diele, WC, HWR, Kü., Erkerwohnraum, Terrasse; DG: Flur, Bad und Wohnräume, Spitzboden mit Zugang vom Flur DG; hier Standort der Heiztherme; Wohnfläche lt. Bauakte 101,18 qm, malermäßiger Instandsetzungsbedarf, schadhafte Verfügen im Fliesenbereich u. a. kleinere Reparaturen erforderlich; EBK vorhanden  
Lage: Ulmenweg 11, 15345 Altlandsberg OT Wegendorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 131.000,00 EUR.

Im Termin am 19.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 787/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 4. Mai 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 565, Größe 4.034 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 34, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 582, Größe 4.810 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 37, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 585, Größe 791 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 38, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 586, Größe 1.393 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 17 - Baufläche, bebaut mit Gebäude 9 (Baracke), Ursprung Gebäude der Radar- und Abhöreinrichtung MfS/DDR, jahrelang Leerstand, keine Verwendung, abrisssreifer Zustand  
lfd. Nr. 34, Baufläche, bebaut mit Gebäude 5 (Kaltlagerhalle), Ursprung LKW-Halle, zukünftig weiter Kaltlagerhalle, Bj. 1978, befriedigender Zustand

lfd. Nr. 37 - Baufläche

lfd. Nr. 38 - Baufläche, bebaut mit Gebäude 7 (ehem. Sauna) und mit Gebäude 8 (ehem. Werkstatt), Ursprung Gebäude der Radar-

und Abhöreinrichtung MfS/DDR, jahrelang Leerstand, keine Verwendung, abrisssreifer Zustand

Lage: Lanker Str. 15 a, 16359 Biesenthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 17 auf 20.000,00 EUR

für lfd. Nr. 34 auf 160.000,00 EUR

für lfd. Nr. 37 auf 9.000,00 EUR

für lfd. Nr. 38 auf 25.000,00 EUR.

Im Termin am 26.01.2007 ist der Zuschlag für die Grundstücke lfd. Nr. 34 und lfd. Nr. 37 versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 42/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Mai 2007, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Zinndorf Blatt 530** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 30,389/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flstk. 491, Gebäude- und Freifläche, Hinterstraße 5, 7, 9, Größe: 4.576 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss und Dachgeschoss im Haus III (Nr. 26 A) gelegenen Wohnung laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1995 erbauten Mehrfamilienhaus (10 WE)
- Maisonettewohnung über 2 Etagen (Ober- und Dachgeschoss), 3 Zi., Küche, Bad, Gäste-WC, Flur/Diele und Balkon, ca. 97 m<sup>2</sup> Wfl., zufriedenstellender, instand gehaltener Zustand
- PKW-Stellplatz

Lage: Hinterstraße 5, 15345 Zinndorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

AZ: 3 K 366/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Mai 2007, 10.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Zinndorf Blatt 532** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 30,389/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flstk. 491, Gebäude- und Freifläche, Hinterstraße 5, 7, 9, Größe: 4.576 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss

und Dachgeschoss im Haus III (Nr. 28 A) gelegenen Wohnung laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1995 erbauten Mehrfamilienhaus (10 WE)
- Maisonettewohnung über 2 Etagen (Ober- und Dachgeschoss), 3 Zi., Küche, Bad, Gäste-WC, Flur/Diele und Balkon, ca. 97 m<sup>2</sup> Wfl., zufriedenstellender, instand gehaltener Zustand,
- PKW-Stellplatz

Lage: Hinterstraße 5, 15345 Zinndorf  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 96.000,00 EUR.

AZ: 3 K 376/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 11. Mai 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2038** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 331/53, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.966 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 331/52, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 2.029 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: lfd. Nr. 2 bebaut mit Gewerbegebäude (Fliesenabholmarkt), Bj. ca. 1995, nicht unterkellert, Skelettbau, Satteldach, Galerie an 2 Seiten im OG, Treppenhaus ins OG als Anbau; EG: Windfang, hallenartiger Lagerbereich, 2 Büroräume, Abstellraum, Kü./Personalraum, WC-Räume, Heizstation und Anschlussraum; OG: hallenartige Lager- bzw. Ausstellungsräume, 2 Büroräume, Kü./Personalraum, WC-Räume und Abstellraum; Ausstattung mittel; geringfügiger Unterhaltungsrückstau und leichter Renovierungsbedarf; aufteilbar in 2 getrennte Nutzungsbereiche, vermietet

Lage: Finowfurter Ring 41, 16244 Finowfurt  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 1 - 39.000,00 EUR

für lfd. Nr. 2 - 290.000,00 EUR.

AZ: 3 K 927/05

## Aufgebotsachen

### Amtsgericht Oranienburg

#### **Ausschlussurteil**

In der Aufgebotsache

Elvira Eva Hilde Franke

Karl-Marx-Str. 35, 16515 Oranienburg OT Friedrichsthal

- Antragstellerin -

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin am Amtsgericht Heide für Recht erkannt:

1. Die Gläubigerin/Berechtigte der auf dem Grundstück im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Friedrichsthal Blatt 810 Abteilung III Nr. 4 für Frau Cäcilie Parucha geborene Kipka in Otmet poczta Krapkowice pow. Strzelze eingetragene Hypothek für eine Erbteilsforderung in Höhe von 1.946,77 DM werden mit ihrem Recht ausgeschlossen.

2. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens trägt die Antragstellerin. Gründe:

Die Entscheidung beruht auf §§ 1170 BGB, 982 - 986 ZPO. Die Antragstellerin hat glaubhaft gemacht, dass die Gläubigerin unbekannt ist, die Erben nicht bekannt geworden sind und das Recht des Gläubigers innerhalb der letzten 10 Jahre nicht anerkannt wurde. Dritte haben Rechte - nach Bekanntmachung - nicht angemeldet.

Geschäfts-Nr.: 28 C 6/06

## Gesamtvollstreckungssachen

---

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---

---

---

---

### **Bekanntmachungen der Verwalter**

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

## Registersachen

### Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

#### Neueintragungen

##### Amtsgericht Cottbus

VR 4509 CB - 26. Januar 2007: Umzugsservice Conrad - Der SPEICHER e. V., Cottbus, (Ottendorfer Str. 2, 03042 Cottbus)

VR 4510 CB - 29. Januar 2007: Kahnfährgemeinschaft Raddusch e. V., Vetschau/Spreewald (Radduscher Bahnhofstr. 14 a, 03226 Vetschau/Spreewald OT Raddusch)

VR 4511 CB - 30. Januar 2007: Gesundheitssportverein Epikur e. V., Bad Liebenwerda, (04828 Bennewitz OT Altenbach)

VR 4513 CB - 30. Januar 2007: Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Spremberg e. V., Spremberg, (03130 Spremberg)

##### Amtsgericht Neuruppin

VR 3744 NP - 31. Januar 2007: „Biernot-Racing-Team“ e. V., Pritzwalk

## Veränderungen

### Amtsgericht Neuruppin

VR 2880 NP - 23. Januar 2007: Arnimslindener Vielseitigkeits- und Ausbildungsclub für Reiterei e. V., Zervelin/Boitzenburg Der Verein (übertragender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 22.08.2006 sowie der Versammlungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom 22.08.2006 mit dem Brandenburger Hunting Club e. V. mit Sitz in Groß Wasserburg (Amtsgericht Cottbus VR 2170 CB) durch Übertragung seines Vermögens als Ganzes verschmolzen. Die Verschmelzung wird erst mit der Eintragung in das Register des übernehmenden Rechtsträgers wirksam. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

## Güterrechtsregistersachen

### Amtsgericht Oranienburg

GR 221

- a) Alexander Zorn, geb. am 03.10.1970 und b) Melanie Zorn geb. Pagel, geb. am 18.12.1974, wohnhaft: a) Müllerstr. 30, 13353 Berlin, b) Hermsdorfer Str. 94, 16552 Mühlenbecker Land, OT Schildow. Durch Vertrag vom 13.06.2006 ist Gütertrennung vereinbart.
- b) Eingetragen am: 31.01.2007

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels**

#### **Ministerium der Justiz**

Folgendes Dienstsiegel ist beim Amtsgericht Königs Wusterhausen in Verlust geraten:

Beschaffenheit: Gummistempel mit Holzgriff  
 Durchmesser: 35 mm  
 Umschrift: Amtsgericht Königs Wusterhausen  
 Kennziffer: 38

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Gläubigeraufruf**

Der „Spot-Light Photoclub Cottbus e. V.“ wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Gläubiger des Vereins werden ersucht, sich beim Liquidator, Frau Romy Hiller, Ostrower Straße 4, 03046 Cottbus, zu melden.



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.